



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

POLITISCHE GEMEINDE VOLKEN

WAHLVORSCHLAG Friedensrichter/in (Ablauf Einreichungsfrist 9. November 2026, 12.00 Uhr)

für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027-2033

Als Friedensrichterin / Friedensrichter wird die folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz «neu/bis her»	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Volken:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				

4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, den Vorschlag zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 9. November 2026, 12:00 Uhr an Gemeinderat Volken, Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Volken stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Volken

Die Stimmregisterführer/in